02/2023

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“

		Beschlussvorlage
	X	öffentlich
		nichtöffentlich
Einreicher: Verbandsvorsteherin	Datum: 09.01.2023	Drucksache Nr. **02/2023**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verbandsausschuss	
Verbandsversammlung	**07.12.2023** **18.01.2023**

1. Änderung der Geschäftsordnung des WAZV „Mittelgraben“

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung des WAZV „Mittelgraben“.

Beratungsergebnis:

Gremium: **Verbandsversammlung:**				Sitzung am: **18.01.2023**		**TOP 8**
einstimmig	mit Stimmen-mehrheit	JA	NEIN	ungültig	lt. Beschlussvorschlag	abweich. Beschluss
Leiter der Sitzung: **Herr Sommerlatte**						

Verbandsvorsteherin: Für die Richtigkeit: gez. D. Rix

Vorsitzender der Verbandsversammlung: Einreicher: gez.: Hustig

02/2023

Finanzielle Auswirkungen?
ja: nein: X

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der künftigen Arbeit mit dem sog. ALLRIS Ratsinformationssystems sind ebenfalls Änderungen in der Geschäftsordnung des WAZV „Mittelgraben“ notwendig.

Zu Ziffer 1.:
§ 1 Absatz 2 wird hinsichtlich der Regelungen zu den Einladungen der Verbandsversammlung erweitert aufgrund der Einführung des Allris-Ratsinformationssystems. Hierbei wurde sich an den Formulierungen der Geschäftsordnung der Gemeinde Stahnsdorf orientiert, die ebenfalls das Allris-Ratsinformationssystem nutzen.

Es wurde ebenfalls die Frist hinsichtlich des Zugangs der Einladung von 8 auf 7 Tage vor dem Sitzungstag geändert, da dies eine Erleichterung des Sitzungsdienstes bewirkt.

Zu Ziffer 2.:
§ 1 Abs. 3 (alt) wird gestrichen, da die darin enthaltenen Regelungen schon in § 1 Absatz 2 sinngemäß enthalten sind.

Zu Ziffer 3.:
§ 1 Absatz 4 bis Absatz 8 (alt) sind neu zu nummerieren zu § 1 Absatz 3 bis Absatz 7.

Zu Ziffer 4.:
§ 1 Absatz 6 (neu) ist dahingehend zu ergänzen, dass eine Rüge zu Verletzung von Vorschriften über Form und Frist der Einberufung spätestens bis zur Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung sowie der Tagesordnung zu erheben ist. Diese Differenzierung fehlte in der alten Fassung.

Zu Ziffer 5.:
Es folgen lediglich kleine Änderungen hinsichtlich der Öffentlichen Bekanntmachung über das Allris-Ratsinformationssystems.

Zu Ziffer 6.:
§ 7 Abs. 3 S. 4 wird gestrichen, da eine Unterzeichnung der Beschlussvorlagen und Anträge durch den Einreicher nicht gesetzlich erforderlich ist.

Zu Ziffer 7.:
Es wird ergänzt, dass die Öffentlichkeit über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Verbandsversammlung über das Allris-Ratsinformationssystems unterrichtet wird.

Zu Ziffer 8.:
Regelungen zum Inkrafttreten der 1. Änderung der GO der Verbandsversammlung

Anlagen:
Beschlussvorlage 1. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des WAZV „Mittelgraben“ vom 26.11.2020

Änderung/Ergänzung des Beschlussvorschlages

02/2023